

dasselbe nicht zugleich an verschiedenen Orten verwenden könne, um den in diesem Artikel zugesagten Schutz zu leisten, weshalb er die Einschaltung der Worte:

„welche in ihrer Macht liegt“

hinter dem Worte „Schutz“ gern gesehen haben würde; er erkenne jedoch an, daß diese Auslegung sich von selbst verstehe und erkläre sich mit der Erwähnung des Sachverhältnisses in dem gegenwärtigen Protokolle zufrieden.

Da ein Weiteres von keiner Seite zu bemerken war, so ist die Verhandlung geschlossen, von beiden Theilen unterschrieben und unterschiegelt worden.

v. Kämpf.

C. Goedelt.

(L. S.)

(L. S.)

Abdruck im Urtaxe des Bundeskongress.

Berlin, gedruckt in der Königl. Geheimen Ober-Buchdruckerei
(N. v. Döber).